



ANLAGE A

**PERFORMANCE-PLAN
DER LANDESVERWALTUNG**

2021-2023



Inhaltsverzeichnis

1. Die Vorstellung des Performance-Plans	3
2. Die Landesverwaltung im Überblick.....	5
3. Der institutionelle Auftrag – Die Mission	30
4. Die Umfeldanalyse	32
5. Die strategischen Ziele.....	33
6. Von den strategischen Zielen zu den Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen	33
7. Der Performance-Zyklus	33



1. Die Vorstellung des Performance-Plans

Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung.

Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Leistungen und Finanzen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag. Er wird jeweils für drei Planjahre erstellt. Es handelt sich um eine so genannte „rollende Planung“, bei der nach Ablauf des ersten Jahres der nächste Dreijahreszeitraum geplant wird. Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt.

Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Planung und Steuerung sichergestellt. Die Planung der Performance ist dabei eng mit der Haushaltsplanung und allen relevanten Aspekten des Performance-Zyklus verknüpft, von der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption, der IT-Planung, der Personalbedarfsplanung bis hin zur Performancemessung und Beurteilung der Führungskräfte.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. In der Regel wird der Performance-Plan als Teilplan auf Abteilungsebene erstellt. Für die Ämter, die direkt einem Ressort zugeordnet sind, wird jeweils ein eigener Teilperformance-Plan erstellt. Die einzelnen Teilpläne sind folgendermaßen aufgebaut:

1. Beschreibung des Steuerungsbereichs (Abteilung)
2. Umfeldentwicklung
3. Strategische Ziele
4. Entwicklungsschwerpunkte
5. Leistungen

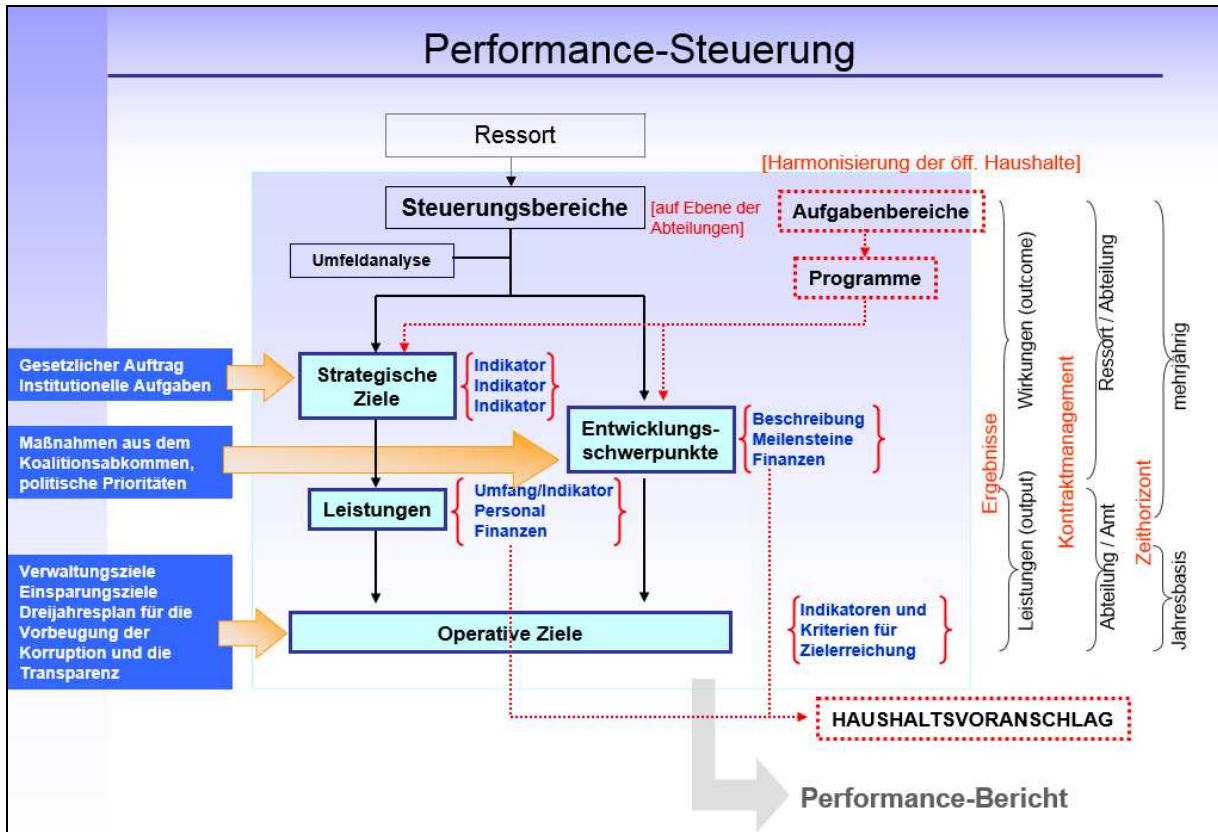
In diesem Sinne setzt sich der Performance-Plan der Landesverwaltung aus den Teilplänen der einzelnen Abteilungen und anderen Organisationseinheiten zusammen.

In der Planungsperiode 2021 - 2023 wurde der Performance-Plan durch eine Reihe von weiteren Planungs- und Steuerungsinstrumenten ergänzt.

Der Performance-Plan der Landesverwaltung wird vom Bereich Controlling des Organisationsamtes, im Auftrag der Generaldirektion, erstellt.

Die Performance-Steuerung – Grafische Darstellung

Die einzelnen Ebenen der Performance-Steuerung und die Zusammenhänge werden in der folgenden Grafik dargestellt.



Die rechtlichen Grundlagen

Der Performance-Plan 2021 - 2023 der Südtiroler Landesverwaltung wurde im Sinne des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 „*Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung*“, erstellt. Im Performance-Plan wird der Notwendigkeit einer starken Integration des Performance-Zyklus Rechnung getragen, wobei die Funktionen und die Inhalte auf den folgenden Prinzipien gemäß obgenanntem Landesgesetz Nr. 10/1992 fußen:

- Klarheit und Transparenz der Tätigkeit der Dienststellen mit dem Ziele einer größeren Bürgernähe,
- klare Verteilung der Befugnisse zwischen der politischen und der administrativen Führung sowie auch innerhalb der verschiedenen Führungsebenen der Verwaltung,
- Flexibilität der Führungsstruktur im Dienste neuer Bedürfnisse der Allgemeinheit,
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie Vereinfachung und Öffentlichkeit der Verfahren.



Zudem ist der Performance-Plan Ausdruck der allgemeinen Grundsätze und Kriterien der Unparteilichkeit, der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit, der Zügigkeit, der Öffentlichkeit und der Transparenz gemäß Artikel 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in der geltenden Fassung, zur Regelung des Verwaltungsverfahrens.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden gemäß Artikel 2 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 10 Absatz 1 sowie Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 10/1992, in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt.

Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung, die Haushaltsplanung und die operative Jahresplanung der Abteilungen und Ämter miteinander verknüpft. Dabei wird sichergestellt, dass in den Planungs- und Steuerungsprozess der Performance die vorgesehenen Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption integriert werden.

Die Performancemessung, die Beurteilung der Führungskräfte und die Zuweisung der Ergebniszulage beruhen, neben dem Landesgesetz Nr. 10/1992, auf der Personalordnung des Landes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6), dem Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) für die Führungskräfte vom 17.09.2003, abgeändert durch den BÜKV vom 5.07.2007 sowie dem Bereichsabkommen für die Führungskräfte des Landes Südtirol (BKV) vom 11.11.2009.

2. Die Landesverwaltung im Überblick

Die Kompetenzen des Landes

In Südtirol leben ca. 533.000 Menschen: 69,41% der Bevölkerung gehören der deutschen, 26,06% der italienischen und 4,53% der ladinischen Sprachgruppe an. Zusätzlich zu den drei traditionellen Sprachgruppen leben mehr als 51.500 Ausländer in unserem Land. Ein Drittel davon kommt aus den Mitgliedsstaaten der EU und 3 von 10 aus den anderen europäischen Staaten.

Ein komplexes und ausdifferenziertes Rechtssystem, Ämterrotation, paritätische Gremienbesetzung und die proportionale Vertretung aller Sprachgruppen bilden die Südtirol-Autonomie und sind die Garanten für das friedliche Miteinander.

Südtirols Autonomie fußt auf drei Rechtsnormen: der italienischen Verfassung, dem Pariser Vertrag und dem Zweiten Autonomiestatut (Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670).

Die Südtiroler Landesverwaltung hat aufgrund des Autonomiestatuts umfassende Zuständigkeiten. Das Land Südtirol übt die Verwaltungszuständigkeit und Gesetzgebungsbefugnis in einer Reihe von Sachgebieten aus, wobei zwischen der primären, sekundären und tertiären Zuständigkeit unterschieden wird. Die primären Zuständigkeiten stellen den obersten Ausdruck der Gesetzgebungsautonomie des Landes dar. Es handelt sich hier um Bereiche, in denen das Land die Gesetzgebungsbefugnis nicht mit dem Staat teilen muss. Nach der Verfassungsreform von 2001 unterliegt die gesetzgeberische Tätigkeit des Landes in diesen Bereichen folgenden Schranken: Einhaltung der Verfassung, Einhaltung der EU-Verpflichtungen sowie der internationalen Verpflichtungen. Die Bereiche primärer Zuständigkeit sind im Autonomiestatut im Artikel 8 detailliert aufgelistet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals hervorgehoben.

Was die weitere Beschreibung der Kompetenzen des Landes anbelangt, wird auf die institutionelle Webseite verwiesen:

<http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/autonomie/suedtirols-politisches-system.asp>

Die Aufbauorganisation der Landesverwaltung

Die Zuständigkeiten des Landes spiegeln sich in der Aufbauorganisation der Landesverwaltung und in den Aufgaben der Abteilungen und Ämter wider. Die Gliederung der Ämterordnung, die entsprechenden Zuständigkeiten und das Organigramm der Landesverwaltung (graphische Darstellung) sind auf der Homepage des Landes unter "Transparente Verwaltung" dargestellt:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/124.asp>



Für die Verwirklichung der zahlreichen Aufgaben und die Erreichung der im Performance-Plan dargestellten Ziele ist ein effizienter und wirksamer Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.

Das Personal der Landesverwaltung

Das Landespersonal zählt am 31.12.2020 insgesamt 10.302,9 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen. Den 10.302,9 VZÄ entsprechen 12.236 Personen: 8.579 sind Frauen (70,1%), 3.657 sind Männer (29,9%).

Weitere Informationen zum Personal sind verfügbar:

- auf der Homepage des Landes unter „Transparente Verwaltung“
<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/stellenplan.asp>
- im Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2021 - 2023 (siehe Anlage C)
<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/dreijahresplan-personalbedarf.asp>

Der Landeshaushalt 2021 - 2023

Der Südtiroler Landeshaushalt beläuft sich auf rund 6,51 Milliarden Euro für das Jahr 2021, während für die beiden darauffolgenden Jahre jeweils 6 (2022) und 5,86 (2023) Milliarden Euro veranschlagt sind.

Der Haushalt speist sich aus den Steuereinnahmen, die innerhalb Südtirols erwirtschaftet werden. Von diesen Einnahmen verbleiben, im Sinne der Finanzautonomie des Landes, 9/10 im Land, das verbleibende 1/10 wird an Rom abgetreten. Mit den Geldern aus dem Landeshaushalt wird – anders als in anderen Regionen Italiens – eine ganze Reihe von Zuständigkeiten direkt von der Provinz und nicht vom Staat finanziert, darunter das gesamte Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Verwaltung des gesamten Netzes von Staats- und Landesstraßen. Diese Zuständigkeiten bilden auch die größten Ausgabenposten im Landeshaushalt.

Mit der Genehmigung des Landeshaushaltes wurden die Kernleistungen finanziert und somit die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Landesverwaltung ihre Dienste für die Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten kann. Das Haushaltsgleichgewicht ist fragil, da einerseits die Einnahmen aufgrund des zu erwartenden Einbruchs der Wirtschaftsleistung sowie der Unterstützungsmaßnahmen, wie den Erlass von Gebühren und Steuern oder die Stundung von Rückzahlungen sinken und auf der anderen Seite den laufenden Kosten Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheit, Personal, Familie und Soziales gegenüberstehen, und zwar zu einem großen Teil unabhängig von der Covid-19 Krise. Auch die geographische Entwicklung hin zu einer strukturell älteren Gesellschaft trägt ihren Teil zu diesem nachteiligen Trend bei. Hinzu kommen Mehrkosten für Hilfsmaßnahmen, die sich aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise ergeben. Im Laufe des Haushaltsjahres werden in einigen Bereichen noch Ergänzungen bzw. mögliche Sonderfinanzierungen erfolgen.

Der Recovery Fund im Rahmen der Next Generation EU-Initiative bietet eine große Chance und weitere Möglichkeiten, um wichtige Investitionen zu garantieren.

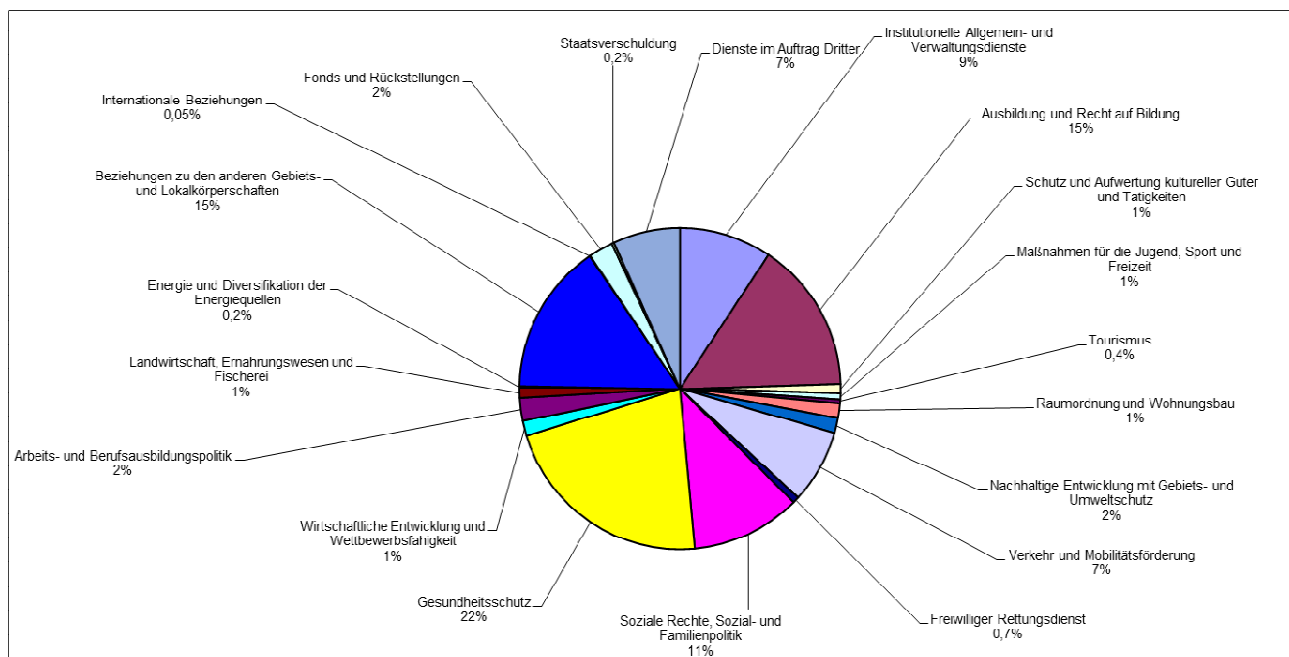
Im Sinne des Performance-Zyklus wurde die Haushaltsplanung auf der Grundlage der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte gemäß dem ersten Entwurf des Performance-Plans vorgenommen.



Voranschlag der Ausgaben nach Aufgabenbereich in Mio. Euro

Aufgabenbereich	2021	2022	2023
Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste	604,15	569,92	518,48
Ausbildung und Recht auf Bildung	990,66	1.022,01	1.044,72
Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	62,95	65,02	65,11
Maßnahmen für die Jugend, Sport und Freizeit	39,57	34,79	32,85
Tourismus	25,16	25,17	18,93
Raumordnung und Wohnungsbau	94,07	123,36	117,39
Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz	99,28	99,68	100,08
Verkehr und Mobilitätsförderung	482,66	479,56	392,67
Freiwilliger Rettungsdienst	43,08	26,61	26,61
Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	716,85	591,99	570,82
Gesundheitsschutz	1.416,23	1.427,02	1.451,19
Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	97,15	98,80	96,84
Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	150,18	147,90	149,17
Landwirtschaft, Ernährungswesen und Fischerei	66,02	63,49	63,08
Energie und Diversifikation der Energiequellen	12,23	12,24	12,25
Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	989,83	647,63	621,29
Internationale Beziehungen	3,41	3,58	3,63
Fonds und Rückstellungen	159,87	103,91	115,07
Staatsverschuldung	15,94	15,04	19,57
Dienste im Auftrag Dritter	439,25	439,25	439,25
Insgesamt	6.508,54	5.996,95	5.859,00

Voranschlag der Ausgaben nach Aufgabenbereich – 2021





In der folgenden Tabelle werden die Budgetmittel der verschiedenen Führungsstrukturen aufgelistet. Für jede Struktur sind in den einzelnen Teilperformance-Plänen die strategischen Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen sowie die entsprechenden Indikatoren dargestellt.

Voranschlag der Ausgaben nach Organisationseinheiten der Landesverwaltung in Mio. Euro

Organisationseinheit	2021	2022	2023
Präsidium	17,61	17,42	17,66
Anwaltschaft des Landes	1,20	1,20	1,20
Personal	1.233,18	1.250,60	1.278,18
Finanzen	1.219,43	802,98	871,01
Vermögensverwaltung	116,59	112,84	119,82
Örtliche Körperschaften und Sport	407,36	419,61	341,11
Informationstechnik	31,14	31,14	31,14
Tiefbau	126,84	119,88	59,38
Hochbau und technischer Dienst	135,12	133,43	90,25
Straßendienst	60,79	59,56	32,76
Landesdenkmalamt	7,00	7,00	7,00
Deutsche Kultur	34,22	35,54	35,54
Italienische Kultur	12,59	12,50	12,49
Bildungsverwaltung	35,86	35,85	35,71
Italienisches Schulamt	13,16	15,74	16,18
Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung	1,83	1,83	1,83
Arbeit	5,28	2,58	2,58
Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung	0,83	0,67	0,24
Gesundheit	1.448,02	1.471,56	1.499,94
Soziales	566,37	443,06	421,77
Wohnungsbau	90,75	120,00	114,00
Zivilschutz	0,01	0,00	0,00
Natur, Landschaft und Raumentwicklung	7,00	7,00	7,00
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	31,20	33,24	33,25
Landwirtschaft	49,58	50,28	49,78
Forstwirtschaft	25,00	25,00	25,00
Innovation, Forschung, Universität und Museen	149,17	148,33	140,33
Wirtschaft	26,40	26,08	26,08
Mobilität	252,64	257,30	257,30
Europa	36,59	17,54	2,98
Bildungsförderung	42,08	42,08	40,83
Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster	3,38	3,38	3,38
Landeszahlstelle	5,34	2,12	2,12
Agentur für Presse und Kommunikation	3,85	3,47	3,23
Generaldirektion des Landes	67,60	67,51	67,51
Generalsekretariat des Landes	3,11	3,04	3,04
Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation	2,00	2,00	2,00
Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration	0,02	-	-
Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	135,00	132,50	132,50
Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	72,66	50,88	44,63
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	30,77	30,21	28,26
Insgesamt	6.508,54	5.996,95	5.859,00



Der Landeshaushalt 2021 - 2023 und der Performance-Plan 2021 - 2023

Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung und die Haushaltsplanung der Organisationseinheiten miteinander verknüpft.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wird das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Bezugsjahr und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen.

Der Zusammenhang zwischen Performance-Zyklus und Haushaltsplanung besteht auf der Ebene der Aufgabenbereiche und Programme des Haushalts. Jedes strategische Ziel und jeder Entwicklungsschwerpunkt ist mit einem Aufgabenbereich und Programm des Haushalts verknüpft. Die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte werden jenem Aufgabenbereich und Programm zugeordnet, wo die geplanten Haushaltsmittel am höchsten sind.

Die Personalausgaben wurden aufgrund der Harmonisierung des Haushaltes auf die zutreffenden Aufgabenbereiche und Programme verteilt.

In der folgenden Tabelle werden die Budgetmittel der Organisationseinheiten nach Aufgabenbereich und Programm sowie die verknüpften strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte dargestellt.


Aufgabenbereiche, Programme und Voranschlag der Ausgaben nach Organisationseinheiten der Landesverwaltung sowie verknüpfte strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 01 - Institutionelle Organe	Generalsekretariat des Landes	198.152,00	123.000,00	123.000,00
	Amt für institutionelle Angelegenheiten			
	1 Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.			
	2 Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.			
	3 Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.			
	1 Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete			
	2 Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes			
	3 Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung			
	Amt für Gesetzgebung			
	1 Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.			
	2 Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.			
	3 Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.			
	1 Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung			
	2 Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes			
	Generaldirektion des Landes	538.489,06	340.989,06	340.989,06
Verwaltungsgericht Bozen				
1 Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.				
1 Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht				
01 - Präsidium	203.660,94	306.600,00	455.559,41	
1 Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.				
2 Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.				
3 Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.				
1 Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung				
2 Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben				
04 - Personal	10.241.307,31	10.336.492,31	10.431.674,31	
1 Arbeitsschutz				
05 - Finanzen	15.810.000,00	14.350.000,00	14.350.000,00	
1 Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.				
11 - Hochbau und technischer Dienst	67.100,00	67.100,00	67.100,00	
44 - Agentur für Presse und Kommunikation	3.345.848,00	2.971.000,00	2.971.000,00	
1 Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.				
1 Entwicklung des Erscheinungsbildes des Landes und der Sonderautonomie nach außen				

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

Programm 02 - Generalsekretariat des Landes	Generalsekretariat des Landes	-	-	-
	Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen			
	1 Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.			
	1 Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems			
	Generaldirektion des Landes	88.399,65	-	-
	01 - Präsidium	1.290.000,00	1.290.000,00	1.290.000,00
	04 - Personal	2.398.611,52	2.422.117,52	2.445.623,52
	39 - Europa	36.542.310,03	17.495.694,47	2.934.650,38
	1 Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.			
	2 Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.			
	1 CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG			
	2 Reorganisation der Abteilung Europa			
3 First level control				
43 - Landeszahlstelle	5.335.715,18	2.122.000,00	2.122.000,00	
1 Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.				
1 Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)				
2 Reorganisation der Abteilung Landeszahlstelle				
Programm 03 - Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt	Generaldirektion des Landes	10.795.000,00	10.800.380,00	10.800.380,00
	Organisationsamt			
1 Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.				
2 Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.				
3 Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.				
4 Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.				
1 Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung in der Landesverwaltung durch den Performance-Plan				
2 Laufender Prozess der Verwaltungsinnovation - Anpassung und Aktualisierung der Landesgesetze Nr. 17/1993 und Nr. 10/1992 sowie der entsprechenden Verordnungen				
3 Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministrazione digitale)				
4 Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung				
Ökonomat				
1 Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.				
1 Ökologisierung des Fuhrparks				
01 - Präsidium	903.410,00	956.918,44	936.000,00	
04 - Personal	8.342.226,81	8.423.981,81	8.505.735,81	
05 - Finanzen	18.356.000,00	18.156.000,00	18.156.000,00	
1 Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.				
2 Die Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften werden einer angemessenen Sachverhaltsermittlung unterzogen.				
1 Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen				
2 Rationalisierung der Körperschaften und Gesellschaften				
11 - Hochbau und technischer Dienst	190.000,00	210.000,00	210.000,00	

 Strategische Ziele

 Entwicklungsschwerpunkte


		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 04 - Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste	04 - Personal	25.385.560,12	25.692.253,12	26.000.947,12
	05 - Finanzen	12.100.000,00	12.434.980,00	12.636.980,00
	1 Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.			
	2 Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.			
	1 Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme			
	41 - Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster	3.383.777,70	3.383.777,70	3.383.777,70
	1 Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.			
	2 Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.			
	3 Führung des Katasters: Die Katastersgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.			
	4 Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.			
1 Telematischer Grundbuchs Antrag				
2 Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung				
3 Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher				
4 Digitalisierung der Grundteilungspläne				
5 Neupositionierung				
6 System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen				
7 Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters				
8 Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)				
9 Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)				
10 "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)				
11 Software-Portierung der Führungssysteme				
12 Reform des Katasters				
13 Professionalität Grundbuchsführer				
14 Professionalität Grundbuchssachbearbeiter				
15 Professionalität Katastertechniker				
16 Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)				
Programm 05 - Verwaltung der Staats- und Vermögensgüter	04 - Personal	2.968.868,64	2.997.963,64	3.027.058,64
	06 - Vermögensverwaltung	5.680.000,00	5.680.000,00	5.680.000,00
	1 Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.			

 Strategische Ziele

 Entwicklungsschwerpunkte

Programm 06 - Technisches Büro	Generalsekretariat des Landes	2.909.801,76	2.909.801,76	2.909.801,76
	Generaldirektion des Landes	309.000,00	359.000,00	359.000,00
	04 - Personal	7.713.180,17	7.788.769,17	7.864.359,17
	06 - Vermögensverwaltung	110.911.548,95	107.158.619,11	114.137.895,07
	1 Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.			
	2 Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.			
	1 Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe			
	2 Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe			
	3 Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen			
	4 Instandhaltung der Schulgebäude			
5 Energetische Sanierung der Landesimmobilien				
6 Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten				
11 - Hochbau und technischer Dienst	130.648.573,32	132.527.049,14	89.876.549,14	
1 Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.				
2 Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.				
1 Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software				
2 Umweltkriterien im Hochbau (CAM)				
3 Bau eines Bibliothekszentrums in Bozen				
23 - Gesundheit	7.672.000,00	7.630.279,15	7.600.000,00	
Programm 07 - Wahlen und Volksbefragungen - Einwohnermelde- und Standesamt	Generalsekretariat des Landes	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	Amt für institutionelle Angelegenheiten			
	1 Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.			
Programm 08 - Statistik und Informationssysteme	Generaldirektion des Landes	874.366,00	874.366,00	874.366,00
	Landesinstitut für Statistik (ASTAT)			
	1 Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.			
	1 Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit			
	01 - Präsidium	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	04 - Personal	6.884.248,25	6.951.714,25	7.019.179,25
	09 - Informationstechnik	31.106.181,64	31.106.181,64	31.106.181,64
	1 Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.			
	2 Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.			
	3 IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.			
	4 Die IT in der öffentlichen Verwaltung ist durch Weiterentwicklung und Innovation zeitgemäß.			
	1 Breitband			
	2 MyCivis			
3 Durchgehende Digitalisierung der Verwaltung: einfacher und sicherer Zugang, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, intuitiv nutzbare Online-Dienste, papierloses Büro				
4 Offene und partizipative Verwaltung (SD2020 – Prio10)				
5 Dreijahrespläne der IT-Anforderungen der Landesverwaltung und aller Abteilungen entwickeln				
6 Entwicklung des Funktionsbereichs Personal				
7 Öffentliches WLAN System (SD2020 – Prio 4 u. 5)				
8 Zukünftiger Arbeitsplatz				
11 - Hochbau und technischer Dienst	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
23 - Gesundheit	1.735.249,80	1.355.249,80	1.400.000,00	
44 - Agentur für Presse und Kommunikation	500.000,00	500.000,00	260.909,24	

 Strategische Ziele

 Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 10 - Humane Ressourcen	Generaldirektion des Landes	1.111.000,00	1.107.000,00	1.107.000,00
	Amt für Personalentwicklung			
	1 Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.			
	2 Das Arbeitsumfeld und das Arbeitsklima der Bediensteten werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.			
	1 Förderung des digitalen Lernens			
	04 - Personal	106.715.854,08	97.367.471,42	95.070.994,92
	1 Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.			
	2 Die Personalverwaltung ist rechtmäßig, effizient, transparent und zeitgemäß.			
	3 Die Arbeitgeber sind bezüglich Gestaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes der Bediensteten angemessen informiert und betreut.			
	4 Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivertraglichen Rahmenbedingungen.			
1 IT-gestützte Personalverwaltung				
2 Personalordnung				
3 Kollektiverträge				
05 - Finanzen	1.180.000,00	2.180.000,00	2.180.000,00	
Programm 11 - Sonstige allgemeine Dienste	Generaldirektion des Landes	2.314.658,31	-	-
	01 - Präsidium	7.658.000,00	7.813.000,00	7.806.549,79
	03 - Anwaltschaft des Landes	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
	1 Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.			
	2 Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.			
	3 Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.			
	1 Pflege der Rechtsetzung			
	2 Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen			
	3 Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben			
	4 Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand			
	04 - Personal	13.946.715,87	14.019.194,87	14.091.672,87
	05 - Finanzen	153.000,00	153.000,00	151.000,00
	12 - Straßendienst	797.230,00	797.230,00	797.230,00
1 Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.				
1 Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter				
2 Erhöhung der Einstufung des Straßenerwärtersonals				
3 Neues Straßeninformationssystem				
4 Inbetriebnahme Teleform und TLF				
23 - Gesundheit	3.040.987,08	4.953.280,06	5.189.437,00	
AUFGABENBEREICH 01 - SUMME		604.152.032,19	569.918.454,44	518.476.601,80



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG					
Programm 01 - Vorschulunterricht	04 - Personal		124.204.538,38	125.421.745,38	126.638.952,38
	16 - Bildungsverwaltung		876.500,00	876.500,00	876.500,00
	Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten				
	1 Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.				
	2 Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.				
	3 Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.				
	1 Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen				
	2 Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen				
	3 Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten				
	4 Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule				
5 Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung					
17 - Italienisches Schulamt		237.200,00	237.200,00	237.200,00	
Landesdirektion Italienischsprachige Kindergärten					
1 Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.					
2 Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.					
3 Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.					
1 Entwicklung der transversalen Kompetenzen der Koordinator/innen					
2 Ausbildung zur Aufnahme von neuem Personal in den Kindergärten (Pädagogische Mitarbeiter/innen)					
18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung		62.157,60	62.157,60	62.157,60	
Generaldirektion des Landes		4.000,00	8.000,00	8.000,00	
04 - Personal		656.612.647,38	680.115.309,77	705.489.590,60	
14 - Deutsche Kultur		163.860,92	180.000,92	180.000,92	
1 Friedliches, wertschätzendes Zusammenleben fördern.					
1 Förderung des Integrationsprozesses					
16 - Bildungsverwaltung		20.678.862,33	20.995.057,36	20.855.261,36	
Pädagogische Abteilung					
1 Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.					
2 Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen die angestrebten Bildungsziele.					
3 Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.					
4 Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.					
1 Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen					
2 Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule					
3 Berufseingangsphase für Lehrpersonen					
4 Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen					
5 Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen					
6 Beratung zu spezifischen Fragestellungen und Themen in Zusammenhang mit sozialer Distanz und veränderten Unterrichtsbedingungen aufgrund von Covid-19					
7 Projektabschluss EFRE-Projekt New Athena, Überführung in den Service-Modus, notwendige Anpassungen, Beseitigung Fehlerquellen, Erhöhung der Nutzfreundlichkeit					
Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule					
1 Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.					
2 Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.					
1 Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert					
2 Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen					
3 Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen					
4 Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen					

 Strategische Ziele

 Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG				
Programm 02 - Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen	16 - Bildungsverwaltung			
	1 Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.			
	2 Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.			
	3 Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.			
	4 Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.			
	5 Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.			
	1 Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion			
	2 Kollektiverträge für das Lehrpersonal			
	3 EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)			
	4 EDV gestützte Abläufe in der Lehrerverwaltung (SAP_HCM, SCH_abs)			
	Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem			
	1 Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.			
	2 Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.			
1 Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse				
2 Evaluationszyklus alle sechs Jahre				
3 Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch				
4 Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen				
5 Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen				
6 Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung				
Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen				
1 Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.				
2 Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.				
3 Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.				
4 Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.				
1 Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern				
2 Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung				
3 Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung				
4 Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich				
5 Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen				
6 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule				
7 Schaffen einer Stelle für die Lehrerausbildung, Sonderauftrag				
17 - Italienisches Schulamt		9.634.919,10	11.364.294,31	11.321.399,98
17 - Italienisches Schulamt				
1 Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.				
2 Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.				
3 Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.				
4 Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.				
1 Innovative und digitale Schule				
2 Stabilisierung des Lehrpersonals				
3 EDV-Entwicklung an den Schulen				

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

	<p>Musikschule in italienischer Sprache</p> <p>1 Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen. 2 Der Bereich Musikalische Bildung sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards. 3 Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.</p> <p>1 Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimieren 2 Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern</p> <p>Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art</p> <p>1 Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden. 2 Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt. 3 Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.</p> <p>1 Didaktische Innovation und digitale Schule 2 Entwicklung und Förderung der Themen der Inklusion 3 Schulberatung und Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs 4 Überarbeitung und Anpassung der Rahmenrichtlinien 5 Leitlinien des Italienischen Schulamtes und Steuerungsgruppen</p>			
Programm 02 - Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen	<p>18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung</p> <p>1 Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert. 2 Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.</p> <p>1 Wir stärken die ladinische Sprache, Kultur und Identität. 2 Wir stärken Mehrsprachigkeit als Wert und Kompetenz und entwickeln sie weiter. 3 Wir konzipieren ein vertikales Mehrsprachenkurriculum für das ladinische Bildungssystem. 4 Wir setzen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegungserziehung. 5 Wir begleiten und unterstützen Lernprozesse. 6 Wir stärken die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien und ermöglichen eine effiziente Medienbildung im Unterricht. 7 Wir sorgen für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen. 8 Wir stärken die Beziehungen zu unserem Umfeld und zu den Familien 9 Wir setzen die Reorganisation und die Neustrukturierung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion fort. 10 Wir bauen die Dienste in den Außenstellen der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion aus. 11 Wir erarbeiten ein Konzept für die Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei. 12 Wir erarbeiten ein Konzept für die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entwicklungsschwerpunkte und operativen Jahresziele der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion. 13 Wir richten ein Verfahren für die Aufnahme von neuen Schulführungskräften an den ladinischen Schulen aus. 14 Wir regeln die Durchführungsmodalitäten der jährlichen Stellenwahl der Lehrpersonen neu.</p> <p>40 - Bildungsförderung 627.190,00 627.190,00 627.190,00 R4 - Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration 16.140,00 - -</p>	842.979,27	783.544,55	783.544,55
Programm 03 - Schulbau	40 - Bildungsförderung	3.536.660,00	3.536.660,00	3.536.660,00
Programm 04 - Universitätsausbildung	04 - Personal	1.263.974,20	1.276.360,20	1.288.747,20
	23 - Gesundheit	23.345.500,00	29.268.500,00	32.763.000,00
	34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	106.439.800,00	105.100.000,00	99.100.000,00
	1 Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern. 2 Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.			
	1 Südtiroler Forschungsinitiative			
	40 - Bildungsförderung	18.956.395,00	18.956.395,00	17.706.395,00
	1 Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.			
	1 EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung			



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG				
Programm 06 - Ausbildungshilfsdienste	04 - Personal	3.827.195,33	3.864.701,33	3.902.208,33
	40 - Bildungsförderung	15.101.438,79	15.101.438,79	15.101.438,79
	1 Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.			
Programm 07 - Recht auf Studium	04 - Personal	376.252,75	379.938,75	383.626,75
	40 - Bildungsförderung	3.855.000,00	3.855.000,00	3.855.000,00
	1 Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl wird geleistet. 1 Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen bei der Errichtung eines Talentcenters.			
AUFGABENBEREICH 04 - SUMME		990.663.211,05	1.022.009.993,96	1.044.716.873,46

AUFGABENBEREICH 05 - SCHUTZ UND AUFWERTUNG KULTURELLER GÜTER UND TÄTIGKEITEN				
Programm 01 - Aufwertung der historisch interessanten Güter	04 - Personal	2.051.752,47	2.071.860,47	2.091.967,47
	13 - Landesdenkmalamt	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	1 Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.			
	2 Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.			
	3 Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.			
	4 Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.			
	1 Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten			
	2 Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal			
	3 In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege			
	4 Umbau und Übersiedlung Fundarchiv			
	5 Musealisierung der römerzeitlichen Villa in Eppan/St. Pauls			
	6 Aufarbeitung der Grabungsdokumentation			
	7 Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz			
8 Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien				
9 Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste				
10 Forschungsstrategie Kulturgüter				
11 Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018				
12 Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)				
Programm 02 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	04 - Personal	7.954.217,11	8.032.169,11	8.110.120,11
	13 - Landesdenkmalamt			
	1 Optimierung des Beitragswesens 13.1			
	14 - Deutsche Kultur	27.557.080,00	28.857.080,00	28.857.080,00
	1 Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.			
2 Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.				
1 Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden				
2 Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert				
3 Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt				
4 Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt				



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

15 - Italienische Kultur	9.847.600,00	10.450.000,00	10.442.000,93
1 Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.			
2 Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.			
3 Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.			
1 Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums			
2 Der regionale Kulturbetreiber: Definition von Profil, Karriere und regionalen Perspektiven			
3 Verstärkung der Kulturnetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen			
4 Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden			
5 Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern			
6 Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger			
7 Realisierung des Bibliothekszentrums			
8 Förderung des Lesens und der Filmkultur			
9 Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken			
10 Intensivierung des Systems zur Förderung und Aufwertung der Sprachen			
11 Entwicklung der Instrumente, die für die Umsetzung des "Integrationspaktes" für die neuen Bürger erforderlich sind			
12 Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"			
13 Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"			
14 Förderung der Erinnerungsliteratur			
18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung	543.700,00	605.134,72	604.808,74
1 Die ladinische Identität, Sprache und Kultur sind gestärkt und entwickelt.			
34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
1 Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot			
1 Entwicklung der Südtiroler Museumslandschaft			
AUFGABENBEREICH 05 - SUMME	62.954.349,58	65.016.244,30	65.105.977,25

AUFGABENBEREICH 06 - MASSNAHMEN FÜR DIE JUGEND, SPORT UND FREIZEIT				
Programm 01 - Sport und Freizeit	04 - Personal	617.288,71	623.338,71	629.388,71
	07 - Örtliche Körperschaften und Sport	9.313.254,59	6.968.761,29	6.968.761,29
	1 Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.			
	2 Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.			
	1 Landesplan für die Vision Sport 2030			
	2 Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes			
	3 Bereitstellung einer Sportsuchmaschine			
	4 Reform der Förderung der Sportvereine: Basis durch die Gemeinden, Exzellenzen durch das Land			
	R1 - Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	17.299.540,18	15.542.912,89	13.593.669,90



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 06 - MASSNAHMEN FÜR DIE JUGEND, SPORT UND FREIZEIT				
Programm 02 - Jugend	04 - Personal	805.416,11	813.309,11	821.202,11
	14 - Deutsche Kultur	6.500.000,00	6.500.000,00	6.500.000,00
	15 - Italienische Kultur	2.742.670,00	2.050.000,00	2.050.000,00
	1 Neue Möglichkeiten und der Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.			
	2 Das Kulturangebot für die Jugendlichen fördert die Erneuerung der Stadtviertel.			
	1 Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern			
	2 Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend			
	3 Entwicklung einer Produktionskette der Innovation, die auf den STEAM Disziplinen (Wissenschaft, Technologie, Unternehmen, Kunst und Mathematik) beruht, um "über Antizipation" zu erziehen			
	18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung	287.520,00	287.520,00	287.845,98
AUFGABENBEREICH 06 - SUMME		39.565.689,59	34.785.842,00	32.850.867,99
AUFGABENBEREICH 07 - TOURISMUS				
Programm 01 - Entwicklung und Aufwertung des Tourismus	04 - Personal	1.181.667,90	1.193.248,90	1.204.828,90
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	23.979.292,36	23.979.292,36	17.729.292,36
	Funktionsbereich Tourismus			
	1 Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.			
	2 Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus.			
	1 Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus			
AUFGABENBEREICH 07 - SUMME		25.160.960,26	25.172.541,26	18.934.121,26
AUFGABENBEREICH 08 - RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSBAU				
Programm 02 - Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau	04 - Personal	3.274.575,04	3.306.665,04	3.338.756,04
	07 - Örtliche Körperschaften und Sport	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	25 - Wohnungsbau	90.750.000,00	120.000.000,00	114.000.000,00
	1 Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.			
	2 Wiedergewinnung, Kauf, Bau und Anmietung von Wohnungen, die berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden, sind durch Gewährung von Kapitalbeiträgen an das Institut für den sozialen Wohnbau sichergestellt.			
	1 Wohnbau 2030: Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes			
	2 Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt			
	3 Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung			
AUFGABENBEREICH 08 - SUMME		94.074.575,04	123.356.665,04	117.388.756,04



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

AUFGABENBEREICH 09 - NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT GEBIETS- UND UMWELTSCHUTZ					
Programm 01 - Bodenmeliorierung (Bodenschutz)	04 - Personal		4.321.027,10	4.363.373,10	4.405.719,10
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung		89.147,00	89.147,00	89.147,00
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz		2.245.503,03	2.265.290,97	2.273.168,07
	1 Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.				
	2 Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.				
	3 Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen				
	1 Bereitschaftsdienste				
	2 Umweltbildung: neue Themenbereiche				
Programm 02 - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	04 - Personal		6.308.832,12	6.368.405,12	6.427.977,12
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung		4.196.611,00	4.196.611,00	4.196.611,00
	1 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.				
	2 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.				
	3 Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.				
	1 Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase				
	2 Überarbeitung des Landschaftsleitbildes				
	3 Erarbeitung des Landesstrategieplanes				
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz		2.218.607,22	2.218.607,22	2.218.607,22
	1 Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch effiziente Labors garantiert.				
	2 Der Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.				
	1 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"				
Programm 03 - Müllentsorgung	04 - Personal		899.479,30	908.294,30	917.109,30
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz		3.806.000,00	5.456.000,00	5.456.000,00
	1 Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.				
Programm 04 - Integrierter Wasserdienst	04 - Personal		3.427.426,73	3.461.015,73	3.494.603,73
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz		11.798.533,75	12.258.533,75	12.258.533,75
	1 Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen und Beiträge zur Errichtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung.				
Programm 05 - Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz	04 - Personal		24.456.424,33	24.696.097,33	24.935.771,33
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung		2.714.242,00	2.714.242,00	2.714.242,00
	1 Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan				
	2 Aufbau der Modellregion Nationalpark				
	3 Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes				
	32 - Forstwirtschaft		25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00
	1 Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.				
	2 Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.				
	3 Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.				
	4 Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.				
5 Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.					
6 Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.					
7 Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.					
	1 Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt				
	2 Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt				
	3 Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021-2027				
	4 Bewältigung Sturmschäden Vaia Ende Oktober 2018				
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz		6.713.985,79	4.713.985,79	4.713.985,79

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 09 - NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT GEBIETS- UND UMWELTSCHUTZ				
Programm 08 - Luftqualität und Reduzierung der Luftverschmutzung	04 - Personal	962.853,10	932.041,10	941.085,10
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	125.316,33	34.034,00	41.156,90
	1 Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.			
	1 EU-Projekt BrennerLEC			
AUFGABENBEREICH 09 - SUMME		99.283.988,80	99.675.678,41	100.083.717,41

AUFGABENBEREICH 10 - VERKEHR UND MOBILITÄTSFÖRDERUNG				
Programm 01 - Eisenbahntransport	04 - Personal	558.500,22	563.974,22	569.446,22
	38 - Mobilität	10.226.741,00	2.300.000,00	2.200.000,00
Programm 02 - Nahverkehr	04 - Personal	5.432.148,63	5.485.383,63	5.538.618,63
	38 - Mobilität	203.712.246,91	220.560.080,10	238.584.120,84
	1 Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.			
	2 Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.			
	3 Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.			
	1 Elektrifizierung der Vinschger Bahn			
	2 Potenzialierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen			
	3 Riggertalschleife und neues Gleisplan Brixen			
	4 Mobilitätszentrum Brixen			
	5 Mobilitätszentrum Bruneck			
	6 Metrobus Überetsch			
	7 Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs			
	8 Neue straßenunabhängige Verbindung Meran-Schenna-Tirol			
	9 Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien			
	10 „BINGO“ (Broad Information Goes Online)			
	11 Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)			
	12 Zughaltestelle St. Jakob			
	13 Erstellung der Kriterien des Kombiverkehrs in Südtirol und Notifizierung an die EU			
	14 Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen			
	15 Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen			
	16 Optimierung der betriebsinternen Verwaltungsabläufe durch Erarbeitung eines eigenen Softwareprogramms			
	17 Bozen Süd: Wartungsstützpunkt			
	18 Vinschger Bahn: Absenkung Josefsbergtunnel			
	19 Zughaltestelle Prags			
	20 Fahrradmobilität			
Programm 04 - Sonstige Verkehrsarten	04 - Personal	911.237,20	920.166,20	929.097,20



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

Programm 05 - Straßennetz und Straßeninfrastrukturen	04 - Personal	36.284.868,42	36.640.461,42	36.996.053,42
	10 - Tiefbau	126.842.669,09	119.882.677,77	59.375.628,52
	1 Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.			
	1 Dreijahresprogramm für die Durchführung der Bauvorhaben auf Staats- und Landesstraßen			
	2 Außerordentliche Instandhaltung von Brücken - Erneuerung der statischen Abnahmen			
	3 Gewährung von Beiträgen an die Gemeinden			
	4 Olympische Spiele 2026			
	12 - Straßendienst	59.990.165,31	58.760.404,50	31.960.404,50
	1 Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.			
	2 Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.			
	1 Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparks			
	38 - Mobilität	38.701.655,92	34.443.971,45	16.519.930,71
	1 Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheinen zufrieden.			
	2 Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.			
AUFGABENBEREICH 10 - SUMME		482.660.232,70	479.557.119,29	392.673.300,04

AUFGABENBEREICH 11 - FREIWILLIGER RETTUNGSDIENST				
Programm 01 - Zivilschutz	Agentur für Bevölkerungsschutz	13.334,21	472,08	172,08
	04 - Personal	8.360.880,00	8.360.880,00	8.360.880,00
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	34.701.059,85	18.247.467,67	18.247.467,67
AUFGABENBEREICH 11 - SUMME		43.075.274,06	26.608.819,75	26.608.519,75

AUFGABENBEREICH 12 - SOZIALE RECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK					
Programm 01 - Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	04 - Personal	1.036.179,36	1.046.088,36	1.055.998,36	
	24 - Soziales	6.851.000,00	6.851.000,00	6.851.000,00	
	1 Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.				
		R5 - Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	54.740.000,00	54.740.000,00	54.740.000,00
		Familienagentur			
		1 Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.			
	1 Umsetzung des Konzeptes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15) - BEB				
	2 Familienmanagement – Projekte				
Programm 02 - Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	04 - Personal	570.258,10	575.847,10	581.435,10	
	24 - Soziales	279.825.099,16	164.812.219,51	170.712.219,51	
Programm 03 - Seniorenbetreuung	04 - Personal	1.299.246,90	1.311.979,90	1.324.712,90	
	24 - Soziales	51.450.008,49	53.450.008,49	26.150.008,49	
Programm 04 - Programme für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	01 - Präsidium	204.500,00	217.000,00	217.000,00	
	04 - Personal	664.321,31	670.831,31	677.342,31	
	24 - Soziales	12.505.000,00	12.614.000,00	12.720.000,00	
	1 Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.				

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 12 - SOZIALE RECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK				
Programm 05 - Maßnahmen für Haushalte	04 - Personal	834.809,85	842.991,85	851.172,85
	23 - Gesundheit	6.080.000,00	7.880.000,00	7.880.000,00
	24 - Soziales	72.523.000,00	66.523.000,00	66.523.000,00
	34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	743.563,26	334.784,06	334.784,06
	R5 - Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau Familienagentur	77.781.000,00	75.155.000,00	75.095.000,00
	1 Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt. 2 Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt. 1 Organisation der Agentur und interne Abläufe			
Programm 07 - Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	04 - Personal	1.011.179,36	1.021.088,36	1.030.998,36
	24 - Soziales	141.413.915,61	137.033.915,61	137.033.915,61
	1 Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen. 2 Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei. 3 Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt. 4 Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.			
	1 Unterstützungsmaßnahmen für die Träger der Sozialdienste im Zusammenhang mit der COVID - 19 Pandemie und Koordinierung der "task force" 2 Ausarbeitung einer öffentlichen Bekanntmachung im Bereich soziale Inklusion als Pilotprojekt und Bedarfserhebung für die EU-Programmierung 2021-2027, in enger Zusammenarbeit mit dem ESF-Amt 3 Ausarbeitung und Genehmigung eines neuen Sozialplans 4 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen“ 5 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Aktives Altern“			
	R5 - Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	2.479.000,00	2.605.000,00	2.665.000,00
	01 - Präsidium	2.657.025,90	2.139.087,50	2.206.587,50
Programm 08 - Kooperation und Verbandsarbeit	1 Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung. 1 Umsetzung der Reform des Dritten Sektors			
	04 - Personal	382.130,71	385.876,71	389.621,71
	24 - Soziales	1.800.000,00	1.780.000,00	1.780.000,00
AUFGABENBEREICH 12 - SUMME		716.851.238,01	591.989.718,76	570.819.796,76

AUFGABENBEREICH 13 - GESUNDHEITSSCHUTZ				
Programm 01 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards	04 - Personal	5.966.700,38	6.022.528,38	6.078.355,38
	23 - Gesundheit	1.290.419.986,42	1.299.301.513,30	1.323.410.817,49
	1 Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt. 1 Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes 2 Statistisches Informationssystem für die Governance des Personals des Gesundheitssystems - SI.GO.PE.S 3 Rund um die Geburt 4 Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol) 5 Entwicklung der Dienstleistungsapotheken 6 Stärkung der Grundversorgung 7 Innovatives Mobilitätskonzept für Krankenhäuser und Sprengelsitze			

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

Programm 02 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards	23 - Gesundheit	48.200.000,00	48.500.000,00	49.000.000,00
Programm 05 - Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen	11 - Hochbau und technischer Dienst	4.111.397,17	521.275,39	-
	23 - Gesundheit	67.529.637,31	72.669.720,85	72.699.999,99
	1 Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.			
	1 Planung eines Ambulatoriums der Ärzte für Allgemeinmedizin neben der Notaufnahme in Meran			
AUFGABENBEREICH 13 - SUMME		1.416.227.721,28	1.427.015.037,92	1.451.189.172,86

AUFGABENBEREICH 14 - WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT				
Programm 01 - Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk	04 - Personal	1.787.199,73	1.804.714,73	1.822.229,73
	05 - Finanzen	13.335.701,32	13.335.701,32	13.335.701,32
	35 - Wirtschaft	13.890.961,25	11.133.000,00	11.133.000,00
	1 Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.			
	2 Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.			
	3 Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.			
	1 Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft			
	2 Erlass neuer Bestimmungen der Wirtschaftsordnung			
	3 Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM			
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	5.201.768,60	6.601.768,60	6.601.768,60
	Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens			
	1 Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.			
	2 Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.			
	1 Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten			
Programm 02 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz	01 - Präsidium	779.020,00	610.000,00	610.000,00
	04 - Personal	1.046.453,06	1.056.708,06	1.066.962,06
	07 - Örtliche Körperschaften und Sport	4.872.534,50	4.872.534,50	4.872.534,50
	35 - Wirtschaft	12.510.292,00	14.950.342,00	14.950.342,00
Programm 03 - Forschung und Innovation	04 - Personal	1.435.204,76	1.448.520,74	1.462.578,74
	34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	33.989.945,30	34.891.478,51	32.891.478,51
	1 Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.			
	1 Entwicklung des NOI Techpark			
	2 Überarbeitung und neue Verfassung der strategischen Planungsdokumente (RIS 3 und mehrjähriger Forschungs- und Innovationsplan)			

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 14 - WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT				
Programm 04 - Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	09 - Informationstechnik	32.400,00	32.400,00	32.400,00
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	8.265.000,00	8.065.000,00	8.065.000,00
	Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation			
	1 Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.			
	2 Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.			
	3 Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.			
	1 Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol			
	2 Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten			
	3 Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse			
AUFGABENBEREICH 14 - SUMME		97.146.480,52	98.802.168,46	96.843.995,46

AUFGABENBEREICH 15 - ARBEITS- UND BERUFS-AUSBILDUNGSPOLITIK				
Programm 01 - Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes	04 - Personal	582.016,01	587.719,01	593.423,01
Programm 02 - Berufsausbildung	04 - Personal	117.914.182,03	117.876.376,13	119.020.355,13
	16 - Bildungsverwaltung	14.258.255,82	13.934.709,97	13.934.709,97
	Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung			
	1 Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.			
	2 Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.			
	1 Neuregelung und Organisation der Meister- und Handelsfachwirteausbildung			
	2 Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen			
	3 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten			
	4 Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen			
	5 Reorganisation Deutsche Bildungsdirektion: Zusammenführen der Weiterbildungssysteme von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung			
	17 - Italienisches Schulamt	3.285.223,72	4.142.786,62	4.621.947,06
	18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung	92.608,00	90.608,00	90.608,00
	21 - Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung	828.238,61	672.213,38	235.947,27
	1 Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.			
	2 Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.			
	3 Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.			
	1 Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche			
	2 Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)			
	3 Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)			
	4 Neuorganisation der Bereichsdienste in Folge des veränderten internen Kontextes, aus dem die Notwendigkeit entsteht, dem Verwaltungspersonal die Verwaltung der Dienste zuzuweisen			
	39 - Europa	45.000,00	45.000,00	45.000,00

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

Programm 03 - Beschäftigungsförderung	04 - Personal	7.854.273,98	7.931.246,98	8.008.218,98
	16 - Bildungsverwaltung	44.000,00	40.000,00	40.000,00
	19 - Arbeit	5.277.421,96	2.577.421,96	2.577.421,96
	1 Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.			
	2 Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.			
	1 Ziel 2020 – Beschäftigungsquote auf 80%			
	2 Reform der Arbeitsverwaltung			
	3 Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren			
	4 Inspektionsregelung auf Landesebene			
AUFGABENBEREICH 15 - SUMME		150.181.220,13	147.898.082,05	149.167.631,38

AUFGABENBEREICH 16 - LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNGSWESEN UND FISCHEREI				
Programm 01 - Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs	04 - Personal	9.177.037,68	9.266.972,68	9.356.908,68
	31 - Landwirtschaft	49.575.614,65	50.283.318,08	49.782.100,34
	1 Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.			
	2 Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.			
	3 Die Diversifizierung der pflanzlichen Produktion in der Berglandwirtschaft ist gefördert.			
	4 Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.			
	1 Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft			
	2 Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln			
	3 Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS			
	4 Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020, Marktordnungen)			
5 Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2021 - 2027				
6 Programm GAP 2020 – Neuausrichtung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (LAFIS)				
7 Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls				
R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	7.270.000,00	3.943.592,18	3.943.592,18	
AUFGABENBEREICH 16 - SUMME		66.022.652,33	63.493.882,94	63.082.601,20

AUFGABENBEREICH 17 - ENERGIE UND DIVERSIFIKATION DER ENERGIEQUELLEN				
Programm 01 - Energiequellen	04 - Personal	1.222.821,54	1.234.805,54	1.246.788,54
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	11.005.539,75	11.005.539,75	11.005.539,75
	1 Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.			
	2 Die Energieversorgung ist sichergestellt, erneuert, effizient und landschaftsschonend.			
	3 Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.			
	1 Entwicklung im Energiebereich			
AUFGABENBEREICH 17 - SUMME		12.228.361,29	12.240.345,29	12.252.328,29

Strategische Ziele
 Entwicklungsschwerpunkte

		2021	2022	2023
AUFGABENBEREICH 18 - BEZIEHUNGEN ZU DEN ANDEREN GEBIETS- UND LOKALKÖRPERSCHAFTEN				
Programm 01 - Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften	04 - Personal	1.704.894,44	1.721.602,44	1.738.311,44
	05 - Finanzen	595.000.000,00	238.189.635,70	290.338.248,77
	07 - Örtliche Körperschaften und Sport	393.123.031,27	407.721.068,07	329.215.659,58
	1 Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.			
	2 Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.			
	3 Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.			
	4 Der Grenzgemeindenfond für den Ausgleich und die Solidarität mit den Nachbargemeinden der angrenzenden Regionen mit der Autonomen Provinz Bozen wird effizient und wirkungsvoll verwaltet.			
	1 Neuordnung der örtlichen Körperschaften			
	2 Befähigungslehrgang für Gemeindegerechtere			
	3 Gebarungskontrolle und Beobachtungsstelle für Lokalfinanzen			
4 Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum				
5 Neues Gemeindefinanzierungsmodell				
6 Aufbau Organisationsstruktur				
7 Grenzgemeindefonds: Strategische Bauvorhaben von Landesinteresse				
AUFGABENBEREICH 18 - SUMME		989.827.925,71	647.632.306,21	621.292.219,79
AUFGABENBEREICH 19 - INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN				
Programm 01 - Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	01 - Präsidium	3.411.206,35	3.583.943,85	3.633.943,85
	1 Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.			
AUFGABENBEREICH 19 - SUMME		3.411.206,35	3.583.943,85	3.633.943,85



Strategische Ziele



Entwicklungsschwerpunkte

AUFGABENBEREICH 20 - FONDS UND RÜCKSTELLUNGEN					
Programm 01 - Reservefonds	05 - Finanzen		30.408.902,54	26.382.076,87	35.516.987,04
Programm 02 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen		11.710.017,31	11.528.899,28	11.528.899,28
Programm 03 - Sonstige Fonds	Generaldirektion des Landes		51.562.439,49	54.019.217,80	54.019.217,80
	05 - Finanzen		66.185.136,10	11.977.500,00	14.000.000,00
AUFGABENBEREICH 20 - SUMME			159.866.495,44	103.907.693,95	115.065.104,12
AUFGABENBEREICH 50 - STAATVERSCHULDUNG					
Programm 01 - Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen		790.156,38	577.915,74	384.328,83
Programm 02 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen		15.146.764,66	14.460.825,93	19.183.179,23
AUFGABENBEREICH 50 - SUMME			15.936.921,04	15.038.741,67	19.567.508,06
AUFGABENBEREICH 99 - DIENSTE IM AUFTRAG DRITTER					
Programm 01 - Dienste für Dritte Durchlaufposten	05 - Finanzen		439.250.000,00	439.250.000,00	439.250.000,00
AUFGABENBEREICH 99 - SUMME			439.250.000,00	439.250.000,00	439.250.000,00
INSGESAMT			6.508.540.535,37	5.996.953.279,55	5.859.003.036,77

 Strategische Ziele

 Entwicklungsschwerpunkte



3. Der institutionelle Auftrag – Die Mission

Der Performance-Plan 2021 - 2023 fußt auf dem Regierungsprogramm zur Bildung der Landesregierung für die Legislaturperiode 2018 - 2023, aus dem auch die vereinbarten politischen Prioritäten hervorgehen.

„Auf Basis der vorliegenden Regierungsvereinbarung werden Südtiroler Volkspartei und Lega Salvini Alto Adige-Südtirol in den kommenden Jahren den in vielen Bereichen erfolgreichen Weg Südtirols fortsetzen, mit dem klaren Ziel, Südtirols Stärken weiter zu entwickeln und mehr Kraft in jene Bereiche zu investieren, in denen es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zusätzlicher Anstrengungen bedarf.

Südtirol kann und will seine in vielerlei Hinsicht herausragende Position an der Schnittstelle zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Wirtschaftsraum nutzen und sich nach außen hin vernetzen, um den verschiedenen Herausforderungen, die an den Landesgrenzen nicht haltmachen, gemeinsam mit den politischen Partnern begegnen zu können.“

(Auszug aus dem Regierungsprogramm:

http://www.provinz.bz.it/land/landesregierung/downloads/regierungsprogramm-2018-2013_20190117.pdf)

Die wichtigsten Schwerpunkte und Prioritäten für das Jahr 2021 wurden von Landeshauptmann Arno Kompatscher in seiner Rede zum Haushaltsvoranschlag 2021-2023 im Südtiroler Landtag dargelegt.

Die Coronakrise hat zu einer Verschiebung der Prioritäten geführt. Die Landesregierung ist aber fest davon überzeugt, dass das Land Südtirol diese Krise und ihre Folgen in wenigen Jahren überwunden hat. Längerfristig wird das Land Südtirol hingegen die großen Aufgaben beschäftigen, die bereits vor dem SARS-CoV-2-Virus da waren und sich aus der Klimakrise, dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und anderen Entwicklungen sowie Fehlentwicklungen dieser Zeit ergeben.

Ebenso wie die Coronakrise werden auch die großen Zukunftsfragen nur zu bewältigen sein, wenn als Gesellschaft der nötige Zusammenhalt gefunden wird. So wie die Coronakrise nicht durch politische Entscheidungen, Verbote oder Vorschriften vollständig gelöst werden konnte und nicht gelöst werden kann, verhält es sich auch mit den vorher genannten Herausforderungen. Nur für eine Gemeinschaft, die ein solidarisches Verständnis entwickelt und kollektiv die richtigen Schritte setzt, ist der Weg zum Erfolg möglich.

Freiheit im Denken, Gleichberechtigung, Selbstbestimmtheit und Toleranz sind selbst in schwierigen Zeiten unantastbar. Dieses Prinzip gehört zu den grundlegenden Wertvorstellungen, die das Land Südtirol in bewegten Zeiten der Veränderung wie eine Klammer zusammenhalten und den Mut und die Sicherheit geben, die es braucht, um auch unangenehme Entscheidungen zu treffen.

Zum Thema der Nachhaltigkeit. Auf diesem Weg liegt das Ziel darin, von den Erträgen zu leben, anstatt den Kapitalstock weiter abzutragen. Das Land Südtirol kann sich auf diesem Weg einer noch umfassenderen Grundsicherung annähern, die der Zielsetzung des so genannten bedingungslosen Grundeinkommens im Prinzip entspricht. *Verglichen mit vergangenen Zeiten ist das Land Südtirol reich und wohlhabend.*

Der Wohlstand beruht auch auf dem Wissen und dem sozialen Kapital, das von den Vorfahren geschaffen wurde. Die Verteilung ist dabei weder gleich noch gerecht. Hier muss die Landesregierung einen besseren Ausgleich schaffen und für viele liegt genau darin der Ansporn, nach Verbesserung zu streben.

Dem ausufernden Lebensstil hat nun ein Virus überraschend und schonungslos einen Riegel vorgeschoben und aufgezeigt, dass schnell gehandelt werden muss. Der Zusammenhalt, der sich im Rahmen des flächendeckenden Screenings *Südtirol testet* in ganz beeindruckender Form gezeigt hat, gibt Anlass zu Optimismus. Das Land Südtirol sollte danach streben die Ansprüche an eine lebenswerte Existenz so umzugestalten, dass die Gemeinschaft gut leben kann, ohne dass die Hypothek auf die Zukunft so groß wird, dass sie irgendwann nicht mehr bedient werden kann. Dafür braucht das Land Südtirol die richtigen Investitionsentscheidungen, die langfristig sichere Einkünfte für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen garantieren.

Der *Recovery Fund* im Rahmen der *Next Generation* EU-Initiative bietet eine große Chance für das Land Südtirol. Es kann dank dieses Instruments, ein entscheidender Schritt gemacht werden, um letztlich das Ziel des grünen, digitalen und resilienten Europas zu erreichen. *Die Ausdehnung des europäischen Haushaltes eröffnet eine große Zukunftschance, an der auch Südtirol teilhaben wird.*



Die Landesregierung hat 47 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 2,4 Milliarden Euro ausfindig gemacht und ist in der Lage, diese Geldmittel zu investieren und die Projekte konkret umzusetzen. Es geht um Mobilitätsinfrastrukturen, um Investitionen für die Bildung, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie um die digitale und grüne Transformation. Allein für die flächendeckende Erschließung mit ultraschnellem Internet ist ein Investitionsvolumen von 350 Millionen Euro vorgesehen. Dieser europäische Weg bringt leider nicht unmittelbar eine Entlastung für die aktuell angespannte Haushaltssituation. Der *Recovery Fund* ist aber ein wichtiges Instrument, um künftig entscheidende Schritte für die nötige Transformation zu setzen.

Der europäische *Green Deal* bildet hierfür einen richtigen strategischen Rahmen. Die wichtigsten Ziele des europäischen *Green Deal* stimmen mit den Zielen, die die Landesregierung gesetzt hat, überein. Es geht darum, die Biodiversität zu schützen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken sowie bis 2050 die Netto-Treibhausgasemissionen der Europäischen Union auf null zu bringen. Südtirol kann dieses Ziel wahrscheinlich schon rund 20 Jahre früher schaffen.

In diesem neuen europäischen Geist gilt es, ökologische, wirtschaftliche und soziale Fragen künftig gemeinsam zu denken, um für alle Sektoren die Veränderung in Richtung Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz voranzutreiben. Südtirol will diesen Weg nicht nur mitgehen, sondern aktiv mitgestalten, so wie es das in den Bereichen Energie und Klimaschutz schon seit längerem tut. Es geht nicht nur um Beiträge für erneuerbare Energie, für die Energieeffizienz sowie die energetische Sanierung öffentlicher wie privater Gebäude. Es geht auch um den verstärkten Einsatz von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern als Baumaterial und CO₂-Senke. *Es geht um einen besonnenen Lebensstil, um weniger Umweltverschmutzung und um mehr Biodiversität*, wobei nicht jede Zunahme an Biodiversität ganz unkritisch als positive Entwicklung zu sehen ist. In diesem Nachhaltigkeitsbild steht der Mensch im Mittelpunkt und die Nachhaltigkeit ist das Instrument, um langfristig eine lebenswerte menschliche Zukunft zu sichern. Südtirol soll demnach zu einem nachhaltigen Klima-Land werden, in dem Innovation und Bildung großgeschrieben werden und das soziale und zwischenmenschliche Klima niemals aus dem Fokus der politischen Aufmerksamkeit rückt.

Viele Menschen, auch in Südtirol, machen sich große Sorgen um ihre Zukunft ebenso wie um die Zukunft im Allgemeinen. Es gibt die Sorge, dass es den Kindern einmal nicht so gut gehen könnte, wie es der Bevölkerung zurzeit geht. Dieser Sorge wird die Landesregierung auf allen Ebenen entgegentreten: auf der Ebene der Bildung, indem die heranwachsenden Generationen auf das Abenteuer Leben bestmöglich vorbereitet werden, auf der Ebene der Wirtschaft, indem Wertschöpfung und Arbeitsplätze gesichert werden, auf der Ebene der Familie, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird, und auf der Ebene der sozialen Leistungen, damit sich möglichst wenige Menschen abgehängt fühlen.

In den Bereichen Bildung, Familie und Soziales werden deshalb über 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt, um gemeinsam mit den verschiedenen Partnern möglichst viele Menschen zu motivieren, zu begleiten, zu befähigen und aufzufangen. Auch das Thema des aktiven Alterns wird die Landesregierung aufgreifen und zukunftsfähig gestalten müssen. *Letztlich werden die finanziellen Mittel trotz gezielter Schwerpunktsetzung in den kommenden Jahren dennoch knapp werden.* Gründe sind die demografische Entwicklung, die Änderung der Familienstrukturen sowie die Auswirkungen der Pandemie.

Die sich aktuell in Ausarbeitung befindlichen strategischen Instrumente, Landessozialplan und Familienentwicklungsplan, müssen sich deshalb an den knappen Ressourcen orientieren und einen zielgenauen Einsatz gewährleisten. *Vieles von dem, was als zusätzliche Leistungen und Instrumente gewünscht wird, wird eine theoretische Möglichkeit bleiben.* Auch im Land Südtirol sind die Finanzmittel begrenzt. Die Landesregierung wird genauer abwägen müssen, was umgesetzt werden soll, im Rahmen von dem, was leistbar ist.

Gerade angesichts dieser herausfordernden Gesamtsituation ist es wichtig, dass die Landesregierung gemeinsam das Vertrauen der Menschen in die Politik und die Institutionen sowie den Zusammenhalt stärkt. Wie das gehen kann, hat die Landesregierung mit der Verabschiedung des Landesgesetzes Nummer 4 vom 8. Mai 2020, dem #NeustartSüdtirol im Frühjahr 2020 gezeigt. Die Diskussion und der offensichtliche Wille, gemeinsam einen entscheidenden Schritt nach vorne zu machen, haben dem Land Zuversicht gegeben und es ist ein erfolgreicher Neustart für Südtirol geglückt. *Darauf kann das Land nach wie vor aufbauen und einen eigenen Südtiroler Weg gehen, wo es sinnvoll und möglich ist.* Besonders in harten Zeiten braucht das Land Südtirol aber das vorhin angesprochene Vertrauen, auf dessen Grundlage optimistische



Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden und der Zusammenhalt sowie das gegenseitige Verständnis wachsen.

Ein lebenswertes Leben ist ohne Vertrauen nicht denkbar. *Die Landesregierung muss deshalb ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem das Vertrauen wächst und nicht die Anzahl jener, die das Vertrauen untergraben.*

Besonders in der Frage der Gleichstellung zwischen Frau und Mann besteht noch einiges Potential in Südtirol, welches durch vorbildliches Denken und Handeln möglichst geweckt werden soll. Viele Frauen haben ganz selbstverständlich die Mehrbelastung getragen, welche die Coronakrise hervorgebracht hat. *Die Herausforderungen Homeschooling, Homeoffice oder Smart Working haben vielfach dazu geführt, dass zumindest zum Teil überwunden geglaubte Rollenbilder wieder verfestigt wurden.* Diese Entwicklung kann dem Land Südtirol als Gesellschaft nicht gefallen. Alarmieren muss weiters die Tatsache, dass viele Frauen und Kinder in dieser Krise Opfer von Gewalt wurden. Das Land Südtirol hat die gesellschaftliche Verantwortung genau hinzuschauen, um der Gewalt in der Familie möglichst keinen Raum zu lassen. Letztlich sollte die Frage gestellt werden, wie mit der Situation umgegangen wird, wenn die Lebensentwürfe von Frauen und Männern Kompromisse erfordern. *Diese Kompromisse müssen in Zukunft gerechter verteilt werden, um insgesamt in einer gerechteren Gesellschaft aufwachsen und leben zu können.*

Verglichen mit anderen Regionen steht Südtirol aber nach wie vor stark da und kann auch aus dieser Krise eine Chance machen. Die Landesverwaltung muss antizyklisch agieren und den Menschen, Familien und Unternehmen zusätzlich unter die Arme greifen, wo dies notwendig wird. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen bestätigen, dass die Notwendigkeiten zunehmen werden.

Mit dem nötigen Zusammenhalt, mit Optimismus, Solidarität und gegenseitigem Verständnis hat das Land Südtirol die Mittel und die Möglichkeiten, um das Land auf dem Weg zum lebenswertesten Lebensraum in Europa einen guten Schritt voranzubringen.

4. Die Umfeldanalyse

Für die Festlegung von Zielen ist die Betrachtung des Umfeldes und dessen Entwicklung maßgeblich. Bei der Beschreibung des Umfeldes werden aus einer vorausschauenden Perspektive Chancen und Gefahren aus dem Umfeld dargestellt. Es wird beschrieben, wie sich die Abteilung im Sinne ihrer Stärken und Schwächen mit ihren Leistungen im Umfeld positioniert und welches die großen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen (Stakeholder) sind. Es wird zwischen externem und internem Umfeld unterschieden. Beim internen Umfeld geht es um die Entwicklungsperspektiven der Organisation, der Informationstechnologie, der Personal- und Finanzsituation.

Im Regierungsprogramm zur Bildung der Landesregierung für die Legislaturperiode 2018 - 2023 wurden – in der Präambel und für die einzelnen Bereiche – die Entwicklung des externen Kontextes und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben und die strategische Stoßrichtung festgelegt. Die Covid-19-Pandemie hatte drastische Auswirkungen auf eine Vielzahl von Lebensbereichen und führt somit zu einer Neudefinition des externen als auch internen Umfeldes.

Was die detaillierte Umfeldanalyse und -entwicklung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung vom Sozialen und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur bis hin zu Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Raumentwicklung und andere Bereiche anbelangt, sind diese im Rahmen der spezifischen Teilpläne der einzelnen Abteilungen und anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung detailliert beschrieben.



5. Die strategischen Ziele

Die strategischen Ziele beruhen auf den institutionellen Aufgaben und Zielsetzungen und beschreiben die gewünschten Zustände, die in Gesellschaft und Umwelt herbeigeführt werden sollen. Die strategischen Ziele sind zum größten Teil Wirkungsziele (outcome). Es handelt sich um allgemeine, mehrjährige Ziele. Für die Umsetzung der strategischen Ziele erbringen die operativen Stellen (Ämter) Leistungen (output). Die strategischen Ziele werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden.

Im Performance-Plan 2021 - 2023 wurden insgesamt 177 strategische Ziele festgelegt und mittels Indikatoren geplant (siehe Teilpläne der einzelnen Organisationseinheiten: Anlage A1-A14).

6. Von den strategischen Zielen zu den Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen

Die Entwicklungsschwerpunkte

Neben den mehrjährigen strategischen Zielen gibt es innovative Schwerpunktmaßnahmen oder Entwicklungsschwerpunkte, deren Umsetzung von besonderer politischer Relevanz sind. Es geht darum, strategisch-politische Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln. Dabei wird vom Koalitionsabkommen, den mehrjährigen Fachplänen und den von der Landesregierung festgelegten Prioritäten ausgegangen.

Entwicklungsschwerpunkte sind strategische Projekte; sie bilden die Innovation des Steuerungsbereichs ab; sie sind in der Regel mehrjährig. Es handelt sich um besondere Projekte, die besondere Auswirkungen auf das Umfeld haben und budgetintensiv sein können. Die Entwicklungsschwerpunkte werden im Performance-Plan mit den wichtigsten Maßnahmen bzw. Meilensteinen für deren Umsetzung aufgelistet.

Im Performance-Plan 2021 - 2023 wurden insgesamt 271 Entwicklungsschwerpunkte formuliert und die Meilensteine für deren Umsetzung beschrieben (siehe Teilpläne der einzelnen Organisationseinheiten: Anlage A1-A14).

Der Leistungskatalog der Landesverwaltung

Die strategischen Ziele werden durch konkrete Leistungen umgesetzt. Leistungen sind „Produkte“, welche die Verwaltung für die verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) erbringt. Leistungen sind der *Output* des Verwaltungshandelns. Im Performance-Plan werden die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Sinne eines Leistungskataloges einheitlich erfasst und beschrieben: Leistungsbezeichnung, Zweck, kurze Beschreibung, Leistungsempfänger und Indikatoren.

Die Leistungskataloge der einzelnen Organisationseinheiten werden in den entsprechenden Teilplänen dargestellt.

7. Der Performance-Zyklus

Der Planungsprozess und die Beteiligten

Performance-Plan und Performance-Bericht wurden im Sinne des Landesgesetzes Nr. 10/1992 in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. Der Performance-Plan mit der Planung der strategischen und operativen Ziele, der Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen, stellt gleichzeitig die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Führungsebenen dar.

Gemäß Rundschreiben des Generaldirektors vom 1. Juli 2020 , Nr. 17, mussten die Performance-Pläne 2021 - 2023 von Seiten der Abteilungen und anderen Organisationseinheiten bis 28. August 2020 auf der dafür vorgesehenen Plattform erstellt werden, da aufgrund der darin festgelegten Ziele und Prioritäten der Haushaltsplan erstellt wurde.

Was die Haushaltsplanung und Übermittlung der Haushaltsansätze an die Abteilung Finanzen anbelangt, wurden diese – wie bereits im Vorjahr – gesondert, direkt der Abteilung Finanzen übermittelt.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wurde das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Jahr 2021 und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen. Die Prioritäten wurden dabei, unter Berücksichtigung der Covid-19-Notstandssituation und mit besonderem Augenmerk darauf, welche Leistungen und Tätigkeiten im Hinblick



auf eine insgesamt größere Effizienz und Effektivität weggelassen werden könnten, gesetzt.

Die Planung der Performance ist dabei eng mit der Haushaltsplanung und allen relevanten Aspekten des Performance-Zyklus verknüpft, von der strategisch-politischen Planung und Steuerung, der operativen Jahresplanung der Abteilungen und Ämter, der Personalbedarfs-Planung und der IT-Planung bis hin zur Performancemessung und Beurteilung der Führungskräfte, der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption.

Falls im Rahmen der Erstellung des Haushalts von Seiten der Landesregierung oder des Landtages Änderungen beschlossen wurden, waren die Performance-Pläne der Abteilungen in der Folge anzupassen.

Es ist die Möglichkeit vorgesehen, die im Performance-Plan enthaltenen Ziele und Schwerpunkte zu überarbeiten, sofern Änderungen des internen oder externen Umfeldes (finanzieller, ökonomischer oder organisatorischer Natur) dies erforderlich machen.

Der Performance-Plan wird schließlich der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und auf der Seite „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt.

Die Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Programmierung – Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes

Wie im vorhergehenden Absatz erläutert bildet der Performance-Plan die Grundlage für die Erstellung des Dreijahreshaushalts.

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte des Performance-Plans in die Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes (WFDL) einfließen.

Die Dreijahresplanung im Bereich Informationstechnik

Die Erstellung des Performance-Plans wurde mit der Dreijahresplanung im Bereich Informationstechnik abgestimmt. Der IT-Dreijahresplan beinhaltet die IT-Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten aufgrund der Ziele und Schwerpunkte gemäß Performance-Plan.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Leitlinien für die digitale Entwicklung in Südtirol verwiesen. „Südtirol Digital 2020“ zeigt die Handlungsfelder und konkreten Maßnahmen auf, um das Land im Bereich der Digitalisierung zukunftsfähig zu halten: <http://sd2020.provinz.bz.it/de/index.html>

Die Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption

Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung, die Haushaltsplanung und die operative Jahresplanung der Abteilungen und Ämter miteinander verknüpft. Dabei wird sichergestellt, dass in den Planungs- und Steuerungsprozess der Performance die vorgesehenen Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption integriert werden.

Verweis auf den Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/programm-transparenz-integritaet.asp>

Im Sinne einer offenen, bürgernahen Verwaltung und gemäß den Grundsätzen der Transparenz und der guten Verwaltung gewährleistet die Landesverwaltung allen den weitestgehenden Zugang zu den Informationen über ihre Organisation und Tätigkeit, über die Verwendung der öffentlichen Mittel sowie ihre Leistungen und Dienste. Die auf der institutionellen Webseite des Landes unter „Transparente Verwaltung“ in den einzelnen Unterabschnitten veröffentlichten Inhalte werden mit den von den zuständigen Organisationseinheiten des Landes zur Verfügung gestellten Daten, Informationen und Unterlagen laufend aktualisiert: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung.asp>

In diesem Sinne wird auch der Performance-Plan 2021 - 2023 auf der Seite „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance.asp>



Weitere Planungsinstrumente der Landesverwaltung

Der Performance-Plan wird in der Programmperiode 2021 - 2023 durch eine Reihe von weiteren Planungs- und Steuerungsinstrumenten ergänzt.

Das Gender Budgeting

Zum ersten Mal wird eine Betrachtung des Haushaltsvoranschlags 2021-2023 aus der Perspektive der sozialen Wohlbefindens und des Engagements für den Abbau der Geschlechterdiskriminierung vorgestellt: das Instrument des Gender Budget ermöglicht eine erste Bewertung der Verwendung der verfügbaren Ressourcen. Dadurch ist es möglich, Maßnahmen konkret zu messen, die auf den Aufbau einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft abzielen, um das Wohlergehen der Gemeinschaft zu steigern.

Siehe Anlage B: Gender Budgeting der Autonomen Provinz Bozen 2021 - 2023

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance.asp>

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung und dem Performance-Plan, ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument der Landesverwaltung dar. Er garantiert den Organisationseinheiten nicht nur einen effizienten, zielorientierten Ressourceneinsatz, sondern auch die notwendige Flexibilität, um bestmöglich auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben.

Siehe Anlage C: Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2021 - 2023.

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/dreijahresplan-personalbedarf.asp>

Der Organisationsplan des Agilen Arbeitens

Der Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA) stellt jenes Dokument dar, welches den administrativen und organisatorischen innovativen Maßnahmen gewidmet ist, die die Landesverwaltung – nach der allgemeinen-experimentellen Einführung aufgrund des Covid-19-Notstands – in den nächsten drei Jahren durchführen will, um agiles Arbeiten (oder smartes Arbeiten) in die Praxis umzusetzen.

Folglich dient er als Planungsinstrument für agiles Arbeiten, d.h. als Planungsdokument für seine Umsetzung und Entwicklung, und umfasst daher alle organisatorischen, technologischen und schulungstechnischen Maßnahmen, die die Landesverwaltung ergreifen wird, um den Einsatz von agilem Arbeiten zu begünstigen, sowie die zu erwartenden Wirkungen zu erfassen. Die dreijährige strategische Planung, d. h. die strategischen Ziele und Entwicklungsprioritäten in Bezug auf agiles Arbeiten für die gesamte Organisation, sind integrierter Bestandteil der Performance-Pläne der zentralen Organisationseinheiten wie die Abteilung Informationstechnik, das Organisationsamt und das Amt für Personalentwicklung.

Siehe Anlage D: Organisationsplan des Agilen Arbeitens der Landesverwaltung 2021 - 2023

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance.asp>

Der Dreijahresplan der positiven Aktionen für das Personal der Landesverwaltung

Die Landesverwaltung ermöglicht ein Arbeitsklima, das durch eine entsprechende Organisation das Wohlbefinden fördert, und verpflichtet sich, jegliche Form von moralischer oder psychischer Gewalt zu erfassen, ihr entgegenzuwirken und sie zu unterbinden. Zu diesem Zweck, wird der Dreijahresplan der positiven Aktionen für das Landespersonal 2021-2023 erstmals erstellt.

Siehe Anlage E: Dreijahresplan der positiven Aktionen für das Personal der Landesverwaltung 2021-2023

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance.asp>



Die operativen Jahresziele der einzelnen Organisationseinheiten

Vom Performance-Plan werden die operativen Jahresziele der einzelnen Organisationseinheiten abgeleitet. Bei den operativen Jahreszielen handelt es sich, im Gegensatz zu den strategischen Zielen, um kurzfristige und sehr konkrete Ziele und Maßnahmen. Die operativen Jahresziele lassen sich ableiten von:

- den strategischen Zielen,
- den Entwicklungsschwerpunkten,
- dem Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz,
- der „Agenda für Vereinfachung in der Verwaltung 2020 - 2023“,
- den spezifischen Verwaltungsvorgaben.

Die gemeinsamen Ziele aller Organisationseinheiten für das Jahr 2021 entsprechen jenen aus dem Vorjahr:

- die Umsetzung der Bestimmungen zur digitalen Verwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich, insbesondere was die Dokumentenverwaltung und die vorbereitenden Tätigkeiten zur Digitalisierung der Verfahren betrifft;
- die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltungsverfahren bezogen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich, auch, sofern erforderlich, mittels Abänderung von bestehenden Bestimmungen und im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 zur Regelung des Verwaltungsverfahrens;
- die Überprüfung, Kontrolle und Veröffentlichung der Daten bezogen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffend die Obliegenheiten im Bereich der Transparenz und Vorbeugung der Korruption.

Die Umsetzung der oben genannten gemeinsamen Ziele gilt als wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Performance der Führungskräfte und die Bemessung der Ergebniszulage.

Die Performancemessung und Bewertung der Führungskräfte

Im Sinne der Landesgesetze Nr. 10/1992 und Nr. 6/2015 und der Kollektivverträge für die Führungskräfte, bilden der Performance-Plan und der Performance-Bericht die Grundlage für die Zielvereinbarung sowie für die Beurteilung der Führungskräfte und die Bemessung der Ergebniszulage.

Die jährliche Beurteilung der Leistungen erfolgt laut Artikel 7 Absatz 1 des Bereichsabkommens vom 11.11.2009 aufgrund von im Vorhinein mit den Führungskräften vereinbarten Zielen und Ergebnissen.

Die Beurteilung stützt sich somit:

- a) auf den Grad der Zielerreichung bzw. auf das Ausmaß der erzielten Ergebnisse, die im Performance-Plan für das entsprechende Jahr vereinbart wurden;
- b) auf die Erledigung der Führungsaufgaben, unter besonderer Berücksichtigung:
 - der Mitarbeiterführung (Einsatz des Mitarbeitergesprächs als Führungsinstrument, Transparenz in der Mitarbeiterführung, Mitarbeiterförderung, Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitsklima usw.);
 - der Fachkompetenz bei der Aufgabenerledigung;
 - der Planung und Programmierung;
 - der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und der Verbesserung der Organisation;
 - der Koordinierung und der Kommunikation (Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorgesetzten, Übertragung von Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teamarbeit, Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Führungsstruktur, usw.).

Für die Bemessung der Ergebniszulage sind die Erreichung bzw. Nichterreichung der vorgegebenen Einsparungsziele von grundlegender Bedeutung. Diese sind im Sinne der Führungsverantwortung verbindlich und müssen bei der Bemessung der Ergebniszulage berücksichtigt werden.

Der Leitfaden zur Beurteilung der Führungskräfte und Zuweisung der Ergebniszulage ist in der Anlage 2 des Rundschreibens des Generaldirektors vom 16. Februar 2016, Nr. 1 zur Performanceplanung und -bewertung enthalten:

<http://www.provincia.bz.it/ressorts/generaldirektion/rundschreiben.asp>



Die Maßnahmen zur Verbesserung des Performance-Zyklus

Eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Effizienz und Zweckmäßigkeit des Performance-Zyklus ist die Abstimmung zwischen dem Performance-Plan und den anderen Planungsinstrumenten, die in der Landesverwaltung im Einsatz sind, u. a. den spezifischen sektorialen Fachplänen, dem Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (WFDL), dem Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz, dem Gender Budgeting, dem Dreijahresplan des Personalbedarfs, dem Organisationsplan des Agilen Arbeitens und dem Dreijahresplan der positiven Aktionen für das Personal der Landesverwaltung.

Die Integration zwischen den einzelnen Planungsinstrumenten – insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht – ist vorangeschritten und soll in der kommenden Planungsperiode noch kohärenter gestaltet werden.

Ziele sind die Gestaltung einer leistungsfähigen, effizienten und zweckmäßigen Organisation, eine wirksame Mittelverwendung, die Erreichung von Qualitätsstandards sowie die Entwicklung einer neuen Organisationskultur, mit vermehrtem Augenmerk auf einen integrierten Planungszyklus, auf die Erreichung und Bewertung der vereinbarten Ziele, auf die Kommunikation, die Transparenz und die Vorbeugung der Korruption.

Wichtige Handlungsfelder der Landesverwaltung sind der Performance-Zyklus, die Aufgabenkritik, die Überprüfung der öffentlichen Ausgaben, die Integration der Performance-, Haushalts- und Personalplanung, die Reorganisation der Führungsstruktur, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen „Personal“ und „Verwaltungsverfahren“ und nicht zuletzt der nicht minder wichtige Prozess der Digitalisierung.

Die Durchführung einer Aufgabenkritik ist dabei eng mit der Performance-Planung verbunden. Im Performance-Plan sind nämlich neben den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten der Führungsstrukturen der Landesverwaltung auch die einzelnen Leistungen beschrieben, die von den Ämtern erbracht werden. Diese Leistungen sind Ausgangspunkt für eine kritische Hinterfragung und einen laufenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik wiederum fließen als Maßnahmen und Jahresziele in den Performance-Zyklus ein.

Ziel der Aufgabenkritik ist es, im Sinne der Haushaltskonsolidierung, Einsparungen an Ressourcen (Ausgaben / Personal) zu erzielen und im Sinne der Bürgerorientierung und der öffentlichen Zielsetzungen, als Verwaltung effektiver und wirksamer zu sein. Es ist eine Chance die Verwaltung zukunftsorientiert zu entwickeln.

Bei der Aufgabenkritik geht es um die kritische Hinterfragung der Leistungen: Welche Leistungen sind notwendig, welchen können reduziert oder abgeschafft werden, welche müssen ausgebaut und neu gemacht werden, wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten – u. a. im Sinne von Bürokratieabbau – und wer ist für die Erbringung der Leistungen am geeignetsten (intern/Outsourcing).

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es zweckmäßig, jeweils zu Beginn eines neuen Performance-Zyklus aufgabenkritische Überlegungen anzustellen.